

Verkaufs- und Lieferbedingungen für Polyprint A/S (MWSt-Nr. DK10080991)

Polyprint A/S
Reprovej 5
DK-8722 Hedensted
+45 75 89 23 66

polyprint.dk

1. ANWENDUNGSBEREICH

1.1. Diese Verkaufs- und Lieferbedingungen gelten für sämtliche Angebote, Aufträge, Auftragsbestätigungen und Vereinbarungen in Bezug auf Lieferungen von Polyprint A/S an die Kunden der Gesellschaft, sofern nicht anderweitig schriftlich vereinbart.

1.2. Falls der Käufer andere Bedingungen für den Kauf anführt, werden diese bei Zusendung der Auftragsbestätigung durch Polyprint A/S als entfallen betrachtet, sofern nicht anderweitig von Polyprint A/S schriftlich akzeptiert.

1.3. Falls ein Vertrag über eine laufende Lieferung oder ein Rahmenvertrag abgeschlossen wurde, bei dem diese Verkaufs- und Lieferbedingungen Anwendung finden, ist Polyprint A/S berechtigt, die Verkaufs- und Lieferbedingungen mit einer Frist von 3 Monaten zu ändern, wonach die neuen Verkaufs- und Lieferbedingungen auf Lieferungen nach Ablauf der Frist geltend sind.

2. ABSCHLUSS DES VERTRAGS

2.1. Der Vertrag gilt als abgeschlossen, wenn Polyprint A/S (per Brief, per E-Mail oder Fax) die Auftragsbestätigung für die Lieferung von Waren oder Lieferungen entsprechend den genaueren Angaben in der Auftragsbestätigung abgegeben hat. Falls der Kunde Einwände gegen den Inhalt der Auftragsbestätigung hat, müssen diese Polyprint A/S spätestens 5 Tage nach dem Datum der Auftragsbestätigung schriftlich vorliegen.

2.2. Die Aufhebung eines abgeschlossenen Vertrags kann nur nach einer konkreten individuellen Absprache zwischen Polyprint A/S und dem Kunden stattfinden.

3. SPEZIFIKATIONEN UND TOLERANZEN

3.1. Polyprint A/S liefert in der vereinbarten Menge, jedoch vorbehaltlich der branchenüblichen Toleranzen in Bezug auf die Abmessungen.

3.2. Sofern nicht anderweitig vereinbart, gelten folgende Toleranzen: Materialstärke +/- 10 %
Quantum: 10.000 Druckmeter oder mehr +/- 10%, 5.000 bis 10.000 Druckmeter +/- 15%, 2.500 bis 5.000 Druckmeter +/- 20%, 1.250 bis 2.500 Druckmeter +/- 30%, unter 1.250 Druckmeter +30%/- 50%.

3.3. Polyprint A/S behält sich das Recht vor, mit geringer Abweichung der Farbnuancen zu liefern.

3.4. Sofern nicht ausdrücklich anderweitig vereinbart, findet die Lieferung gemäß den zum jeweiligen Zeitpunkt geltenden EU-Normen statt.

4. LIEFERUNG, LIEFERZEIT

4.1. Die Lieferung findet gemäß Incoterms 2000 Klausel CPT statt, sofern keine andere konkrete Vereinbarung zwischen den Parteien getroffen wurde.

4.2. In der Auftragsbestätigung wird das Lieferdatum angegeben, bei dem es sich um das Versanddatum ab Polyprint A/S handelt, und der Empfang durch den Kunden ist daher innerhalb der gewöhnlichen Transitzeit zu erwarten, ab dem Platz von Polyprint A/S bis zum vereinbarten Lieferort gerechnet.

4.3. Die Lieferzeit wird durch individuelle Absprache vereinbart. Sofern nicht anderweitig im Vertrag der Parteien angegeben, muss die Lieferung innerhalb eines angemessenen Zeitraums nach Abschluss des Vertrags erfolgen, und die Lieferung innerhalb eines Monats wird, sofern nicht anderweitig vereinbart, als Lieferung innerhalb eines angemessenen Zeitraums betrachtet.

4.4. Sofern nicht anderweitig vereinbart, wird vorausgesetzt, dass die Aufträge zusammen geliefert werden.

5. PREIS, PREISÄNDERUNGEN

5.1. Sofern nicht ausdrücklich eine andere Währung angegeben ist, verstehen sich alle Preise in dänischen Kronen (DKK) und sind ausschließlich Mehrwertsteuer.

5.2. Polyprint A/S behält sich das Recht zur Preisänderung vor, sofern der Vertrag über die Lieferung mehr als 60 Tage nach Abschluss des Vertrages ausläuft. Falls Polyprint A/S in der Zwischenzeit aufgrund von Änderungen bei Zöllen, Steuern, Abgaben usw. dokumentierte, neue Kosten entstehen, oder falls Polyprint A/S anderweitig Mehrkosten im Verhältnis zu den zum Vertragszeitpunkt bekannten entstehen, ist Polyprint A/S berechtigt, den Preis zu ändern.

6. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

6.1. Die Zahlung muss spätestens an dem auf der Rechnung von Polyprint A/S angegebenen letzten rechtzeitigen Zahlungstag in bar erfolgen.

Verkaufs- und Lieferbedingungen für Polyprint A/S (MWSt-Nr. DK10080991)

Polyprint A/S
Reprovej 5
DK-8722 Hedensted
+45 75 89 23 66

polyprint.dk

6.2. Falls die Zahlung nach dem Fälligkeitstag stattfindet, ist Polyprint A/S berechtigt, ab dem Fälligkeitstag Zinsen auf die zum jeweiligen Zeitpunkt verbleibende Restschuld in Höhe von 2% pro angefangenen Monat zu berechnen.

7. EIGENTUMSVORBEHALT

7.1. Polyprint A/S behält sich das Eigentumsrecht an den verkauften Waren vor, bis die gesamte Kaufsumme samt eventuell entstandener Kosten, die von Polyprint A/S für den Kunden übernommen werden, vom Kunden bezahlt. Bis dies stattgefunden hat, ist der Kunde nicht berechtigt, die Ware weiterzuverkaufen oder über sie in einer anderen Weise zu verfügen, die dem Eigentumsvorbehalt von Polyprint A/S zuwiderläuft.

7.2. Bei einer Umformung oder Bearbeitung der verkauften Ware ohne den Verlust ihrer Eigenart oder Identität, wird der Eigentumsvorbehalt aufrechterhalten, damit er den umgeformten oder bearbeiteten Gegenstand gemäß dem Wert umfasst, den die Ware vor der Umformung oder Bearbeitung hatte.

8. VERSPÄTETE LIEFERUNG

8.1. Der vereinbarte Lieferzeitpunkt kann, sofern nicht anderweitig vereinbart, um bis zu 2 Wochen nach dem vereinbarten Lieferdatum verschoben werden. Eine solche Lieferung wird immer noch als rechtzeitig betrachtet.

8.2. Nachdem Polyprint A/S an den Kunden geliefert hat, kann dieser keine Einwände mehr gegen das Produkt geltend machen und den Kauf nicht mehr aufheben, wenn nach erfolgter Lieferung mehr als 7 Tage verstrichen sind.

8.3. Falls die Verspätung aufgrund eines Umstandes eintritt, der sich außerhalb der Kontrolle von Polyprint A/S (Force majeure) befindet, verlängert sich die Lieferzeit um die Zeit, die das Hindernis bestehen bleibt, darunter die schnellstmögliche Neuherstellungszeit des Produkts.

Als Force majeure sind die folgenden Situationen zu betrachten, aber nicht dazu begrenzt, Krieg, Unruhen, Aufstand, Zentralstreik, Feuer, Naturkatastrophen, Valutarestriktionen, Import oder Export Verbote, Abbruch allgemeines Zusammenverkehren, Abbruch oder Ausfall der Energieversorgung oder der Kommunikationsleitungen, länger dauernde Leiden oder Tod von Schlüsselmitarbeitern, globale Gesundheitskrisen, umfassende Virus- oder Malware-Angriffe, Lieferantenausfall sowie Eintritt vom Force majeure bei Zulieferer.

8.4. Falls eine Force majeure Situation eintritt, muss Polyprint A/S bald möglichst dem Kunden mitteilen, dass eine Force majeure Situation eingetroffen hat, und muss dem Kunden laufend darüber informieren.

8.5. Falls das Hindernis mehr als 3 Monate bestehen bleibt, ist jede der Parteien jedoch berechtigt, haftungsfrei von dem Kauf schriftlich zurückzutreten.

9. MÄNGEL

9.1. Falls die verkaufte Ware einen Mangel aufweist, hat Polyprint A/S das Recht, die Folie zur Untersuchung zurück zu erhalten. Polyprint A/S entscheidet, ob der Mangel behoben, schnellstmöglich eine neue Ware hergestellt oder die entsorgte Folie gutgeschrieben werden soll.

9.2. Der Kunde muss die Lieferung bei Erhalt auf sichtbare Mängel überprüfen, und eine Reklamation muss Polyprint A/S spätestens 7 Tage nach Erhalt vorliegen.

9.3. Gegen sonstige Mängel muss der Kunde sobald wie möglich nach Feststellung des Mangels Einspruch erheben, aber spätestens 6 Monate nach Lieferung.

9.4. Nach 6 Monaten behält sich Polyprint A/S das Recht vor, Einwände gegen das gelieferte Produkt abzuweisen und gewährt nur noch aus Kulanzgründen eine eventuelle Entschädigung.

10. VERSPÄTETE ZAHLUNG

10.1. Falls der Kunde die vereinbarten Zahlungsbedingungen nicht einhält, behält sich Polyprint A/S die Einstellung weiterer Lieferungen vor, darunter das Zurückbehalten von Waren im Versandprozess, bis die Zahlungsverpflichtungen erfüllt wurden.

10.2. Polyprint A/S kann im Falle der Nichteinhaltung dieser Verpflichtungen durch den Kunden eine Sicherheitsleistung für zukünftige Zahlungen oder eine Vorauszahlung verlangen, auch wenn zuvor für solche Beträge ein Kredit ohne Sicherheitsleistung eingeräumt wurde. Eine Sicherheitsleistung oder Vorauszahlung kann auch verlangt werden, falls die Kreditbewertung des Kunden durch eine anerkannte Gesellschaft wesentlich reduziert wird, oder falls die Ansicht besteht, dass der Kunde wirtschaftliche Probleme hat, die zu einer Nichteinhaltung durch den Kunden führen werden.

Verkaufs- und Lieferbedingungen für Polyprint A/S (MWSt-Nr. DK10080991)

Polyprint A/S
Reprovej 5
DK-8722 Hedensted
+45 75 89 23 66

polyprint.dk

10.3. Der Kunde ist ungeachtet der Ursache nicht berechtigt, eine Verrechnung von Außenständen vorzunehmen, es sei denn die Verrechnung wurde von Polyprint A/S schriftlich akzeptiert.

10.4. Polyprint A/S ist berechtigt, den Verkauf aufzuheben, falls der Kunde seine Zahlungsverpflichtungen gemäß den vereinbarten Zahlungsbedingungen nicht erfüllt.

10.5. Wenn der Kunde die Kaufsumme gezahlt hat, verliert Polyprint A/S jedoch das Recht, den Kauf aufzuheben, es sei denn, dies hat stattgefunden, bevor die Zahlung erfolgt ist oder bevor Polyprint A/S erfahren hat, dass die Bezahlung erfolgt ist. Polyprint A/S verliert jedoch damit nicht sein Recht, eine eventuelle Entschädigung für die Kosten und Ausgaben zu verlangen, die mit dem Zahlungsverzug des Kunden in Zusammenhang stehen.

11. ENTSCHÄDIGUNG, HAFTUNGSEINSCHRÄNKUNG

11.1. Im Falle einer Nichteinhaltung in Form von Mängeln an dem vom Polyprint A/S gelieferten Produkt, ist Polyprint A/S berechtigt, die defekte Folie gutzuschreiben oder eine Ausbesserung oder Neulieferung vorzunehmen, was im gegebenen Fall innerhalb der schnellstmöglichen Neuherstellungszeit des Produkts erfolgen muss.

11.2. Polyprint A/S beschränkt seine Haftung für das gelieferte Produkt unter allen Umständen auf den Wert der konkreten Lieferung in Übereinstimmung mit der im Vertrag der Parteien und in der Rechnung von Polyprint A/S festgesetzten Wertangabe.

12. PRODUKTHAFTUNG

12.1. Im gesetzlich zulässigen Umfang gelten die in Punkt 12.2 angeführten Einschränkungen der Produkthaftung für den Lieferanten. Falls eine oder mehrere der oben genannten Einschränkungen nicht gesetzlich zulässig sind, beeinträchtigt dies nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen. Falls eine oder mehrere Einschränkungen zum Vorteil des Lieferanten zu weitgehend sind, jedoch mit einem weniger umfangreichen Inhalt zulässig wären, ist die betreffende Einschränkung auf den zulässigen Umfang zu reduzieren.

12.2. Polyprint A/S haftet für den Schaden, der durch die gelieferten Einheiten nachweislich an der Person oder dem Eigentum des Käufers verursacht wurde, wenn der Käufer nachweist, dass der Schaden auf grobe Fahrlässigkeit aufseiten von Polyprint A/S zurückzuführen ist. Polyprint A/S haftet jedoch nicht für Betriebsverluste, Gewinnausfälle und andere indirekte Verluste.

12.3. In dem Umfang, in dem Polyprint darüber hinaus haftbar gemacht wird, darunter in Verbindung mit dem Gebrauch, den der Käufer oder seine eventuellen Abnehmer von den betreffenden Einheiten machen – darunter im Falle eines Weiterverkaufs oder einer Verarbeitung – ist der Käufer verpflichtet, Polyprint A/S schadlos zu halten, sofern nachgewiesen werden kann, dass die Schadensursache auf Umstände beim Käufer oder bei eventuellen Abnehmern zurückzuführen ist.

12.4. Der Käufer ist verpflichtet, sich vor dem gleichen Gericht verklagen zu lassen, der die Entschädigungsansprüche gegen Polyprint A/S verhandelt.

13. SONSTIGE BESTIMMUNGEN

13.1. Polyprint A/S trägt keine Verantwortung für eventuelle Verletzungen der Patente, Warenzeichen, Gebrauchsmuster- oder anderer Rechte Dritter, die der Käufer oder spätere Erwerber diesbezüglich begehen. Falls Polyprint A/S dennoch für eine solche Verletzung haftbar gemacht wird, ist der Käufer verpflichtet, Polyprint A/S nach Aufforderung umgehend hinsichtlich jeglicher diesbezüglicher Folgen, darunter auch sämtlicher Verfahrenskosten, schadlos zu halten.

13.2. Eventuelle Fehler, darunter Schreib- und Druckfehler, im schriftlichen Material von Polyprint A/S, darunter Korrespondenz, Angebote, Auftragsbestätigungen und Rechnungen, haben für Polyprint A/S keine verpflichtende Wirkung und können gegenüber dem Unternehmen nicht geltend gemacht werden.

14. RECHTLICHE REGELUNGEN UND GERICHTSSTAND

14.1. Der Vertrag zwischen Polyprint A/S und dem Kunden sowie die diesbezüglichen Lieferungen unterliegen den allgemeinen Vorschriften des dänischen Rechts.

14.2. Bei eventuellen Meinungsverschiedenheiten muss anfänglich der Versuch einer Lösung durch Mediation unter Teilnahme eines ausgebildeten Mediators unternommen werden. Die Angelegenheit darf nur dann vor die gewöhnlichen Gerichte gebracht werden, wenn auf diesem Weg keine Lösung des Konflikts gefunden werden kann, wobei das Gericht in Horsens die erste Instanz ist.